

Verein			
Kader		Eintritt	
Mitgliedsnummer		bearbeitet	

Union Schwimmclub Graz

Vereinsadresse: Waltraud Neuhold
 Mariatrosterstraße 219, A-8044 Graz
 Mail: office@uscgraz.at
 Internet: <http://www.uscgraz.at>



Beitrittserklärung

Bitte dieses Formular vollständig ausfüllen

Persönliche Daten SchwimmerIn:

Name: Vorname(n):

geboren am: in: Staatsbürgerschaft:

Wohnadresse: Straße: Geschlecht: männlich
 weiblich
 PLZ: Ort:

Telefonnummer: mail Adresse:

Frühere Vereinsmitgliedschaft: abgemeldet am:

Kontaktaten Erziehungsberechtigte/r (bei Mitgliedern unter 18 Jahren vollständig auszufüllen):

Name: Vorname(n):

Telefonnummer: mail Adresse:

Mutter Vater anderes:

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt/den Beitritt meines Kindes als ordentliches Mitglied zum Union Schwimmclub (USC) Graz.

Mit dieser Mitgliedschaft bin ich/ist mein Kind über den steirischen Landes Schwimmverband (LSV), dem der USC Graz angeschlossen ist, beim österreichischen Schwimmverband(OSV) angemeldet.

Grundlage der Mitgliedschaft sind die Satzungen des USC Graz vom 31.1.2016

http://www.uscgraz.at/fileadmin/dateien/formulare/USC_Satzungen_2016.01.31.pdf

Ich habe die Satzungen des Vereines gelesen und verstanden und verpflichte mich, diese verbindlich einzuhalten

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnis und vollinhaltliche Akzeptanz aller angeführten Punkte auf dem Beiblatt zur Datenerhebung und Einwilligung Datenverwaltung.

Ich erteile meine Einwilligung, dass der Union Schwimmclub Graz die von mir beim Ausfüllen dieses Formulars bekanntgegebenen Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung(insbesondere Mitgliedsbeitragsvorschreibung, Information über Vereinsveranstaltungen, statistische Auswertungen) und der Wettkampfororganisation Wettkampfanmeldung an LSV und OSV sowie andere Wettkampfveranstalter übermittelt werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung jederzeit schriftlich mittels e- mail an office@uscgraz.at widerrufen werden kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf ihrer Grundlage bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Darüber hinaus willige ich in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, einschließlich Fotos des oben genannten Vereinsmitgliedes in folgenden Medien ein:

- für Informationszwecke wie zB. Aushänge und gedruckte/kopierte Informationen und Broschüren des USC Graz
- Vereinshomepage www.uscgraz.at
- Soziale Medien (Facebook, Instagram,..)
- Veröffentlichung von Presse, Rundfunk und Fernsehen einschließlich deren Publikationen

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Fotos werden ohne Rückfrage keine Namensangaben beigefügt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Weitere Informationen zu den Ihnen zustehenden Rechten hinsichtlich Datenschutz finden sie unter <https://www.dsb.gv.at/datenschutzgrundverordnung>

Ort, Datum

Unterschrift SchwimmerIn

Unterschrift Erziehungsberechtigter

BEIBLATT ZUR BEITRITTSERKLÄRUNG

Mit der Unterfertigung der Beitrittserklärung zum Union Schwimmclub USC Graz werden die Kenntnis und vollinhaltliche Akzeptanz aller hier in diesem Beiblatt angeführten Punkte bestätigt.

Das Mitglied erklärt, sich in körperlich einwandfreiem Gesundheitszustand zu befinden.

Jede die Ausübung des Sports beeinträchtigende Erkrankung oder Verletzung, insbesondere ansteckende Erkrankungen, sind dem Verein unverzüglich zu melden.

Das Mitglied verpflichtet sich, den halbjährlichen, der jeweiligen Kader- bzw. Gruppenzugehörigkeit entsprechenden Mitgliedsbeitrag fristgerecht und im Voraus zu bezahlen. Das Nicht-Bezahlen des Mitgliedsbeitrages wird durch den Verein gemahnt, wodurch Bearbeitungsgebühren entstehen, die verrechnet werden. Das Negieren der zweiten Mahnung hat die automatische Abmeldung der Mitgliedschaft im OSV zur Folge. Die Forderung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages bleibt davon unberührt.

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge für die einzelnen Kader sind der Vereinshomepage unter <http://www.uscgraz.at> zu entnehmen, bzw. wird der entsprechende Mitgliedsbeitrag schriftlich (per Mail) vorgeschrieben.

Die etwaige Beendigung der Mitgliedschaft ist dem Verein fristgerecht ohne zwingende Angabe von Gründen schriftlich per e-Mail an mitgliederverwaltung@uscgraz.at (**für die Gültigkeit bedarf es einer eingescannten Unterschrift!**) oder per Post mittels eingeschriebenem Brief an die Vereinsadresse anzuzeigen, wobei ausnahmslos für das **Wintersemester** der **25.09.** und für das **Sommersemester** der **15.01.** eines Vereinsjahres als späteste Abmeldefrist gelten.

Das Mitglied erklärt sich als damit einverstanden, dass seine Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Der Zweck der Verarbeitung ist die Mitgliederverwaltung, die Einhebung der Mitgliedsbeiträge, die Zusendung von Mitteilungen und Veröffentlichungen sowie verschiedene statistische Auswertungen.

Für die Aufsicht von Mitgliedern unter 18 Jahren übernimmt der Verein außerhalb der jeweiligen, bekannten Trainingszeiten keine Haftung.

Der Verein bzw. die TrainerInnen zeichnen nicht für die Zeit des Umkleidens vor und nach dem (Schwimm-) Training und das ordnungsgemäße Bringen und Abholen der Kinder verantwortlich.

Eine Regelung im Ausnahmefall, an welche Personen ein Kind (nicht) übergeben werden darf, ist gegebenenfalls mit dem Verein und der/dem betreffenden TrainerIn gesondert und in schriftlicher Form zu vereinbaren.

Sollte ein Kind aufgrund eines unerwarteten Ereignisses nicht abgeholt werden können, so ist die/der betreffende TrainerIn rechtzeitig zu verständigen und selbstständig für Ersatz zu sorgen. Die Haftung des Vereins bzw. des/der TrainerIn ist jedenfalls ausgeschlossen.

Sollte ein Kind nach der Trainingseinheit nicht abgeholt werden und sind die Eltern nicht erreichbar und auch keine Informationen über den Verbleib der Eltern zu erhalten, kann z. B. entschieden werden, dass das Kind zunächst in die Obhut des/der TrainerIn der nachfolgenden Gruppe übergeben wird.

Wird ein Kind dann noch immer nicht abgeholt, muss das Jugendamt oder die Polizei eingeschaltet werden.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erklären, dass ihr(e) Kind(er) uneingeschränkt an allen Aktivitäten teilnehmen dürfen und auch damit einverstanden sind, das Sportangebot in Ausnahmefällen an andere Orte zu verlegen, wie z. B. Yoga-Einheiten bei entsprechendem Wetter nach draußen.